



Anerkennung der Kelm Familienstiftung, Sitz Eschborn, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 24. September 2021 errichtete Kelm Familienstiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.06/32-2021

Darmstadt, den 6. Oktober 2021